

**12836/AB**  
Bundesministerium vom 01.02.2023 zu 13174/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.869.729

Wien, 1.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 13174/J der Abgeordneten Petra Wimmer, Eva-Maria Holzleitner BSc, Genossinnen und Genossen betreffend Maßnahmenmeldung für die Europäische Kindergarantie** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wann wurde/wird der NAP zur EU-Kindergarantie konkret fertiggestellt?*
- *Wann wurde/wird der NAP dem Minister\*innenrat vorgelegt?*

---

Der Nationale Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder (NAP) befindet sich aktuell in der finalen politischen Abstimmung der koordinierenden Ressorts laut Ministerratsbeschluss vom 15. September 2021. Nach erfolgter politischer Abstimmung wird der NAP dem Ministerrat vorgelegt werden.

**Frage 3:**

- *Wird es eine (medien)öffentliche Präsentation des NAP zur Umsetzung der europäischen Kindergarantie geben?*
  - *Wenn ja, wann?*

Diese Entscheidung ist noch offen.

**Frage 4:**

- *Wurde das Kindeswohlvorrangsprinzip nach Art 1 BVG Kinderrechte bei der Erstellung des NAP berücksichtigt?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wenn ja, inwiefern? (Bitte um Ausführung)*

Die Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder weist die Mitgliedstaaten der Europäischen Union explizit auf das im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes niedergelegte Kindeswohlvorrangsprinzip hin und hält sie an, einen Schwerpunkt insbesondere darauf zu legen, die generationenübergreifenden Zyklen von Armut und Benachteiligung zu durchbrechen. Mit der in der Garantie empfohlenen adäquaten bzw. kostenfreien Bereitstellung von sechs Kerndienstleistungen für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder aus den Handlungsfeldern Gesundheit, Bildung und Wohnen bis zum Jahr 2030 adressiert die Garantie bzw. ihre im österreichischen NAP skizzierte Umsetzung daher ausdrücklich auch auf operationaler Ebene das im Art 1 BVG Kinderrechte angesprochene Kindeswohlvorrangsprinzip, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Lebensbedingungen vulnerabler Kinder in zentralen Lebensbereichen.

**Frage 5:**

- *Wann wurde der Entwurf des NAP zur EU-Kindergarantie von Ihrem Ressort an andere Ministerien der österreichischen Bundesregierung übermittelt? (Bitte um konkrete Angabe)*

In die Erstellung des NAP waren von Beginn an die koordinierenden Ressorts „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ sowie „BKA – Sektion Familie und Jugend“ voll inhaltlich eingebunden. Es hat zahlreiche Abstimmungsgespräche ab Oktober 2021 gegeben.

**Frage 6:**

- *Wird es einen weiteren Multi-Stakeholder-Dialog geben um die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie zu koordinieren?*

Aktivitäten zur Stakeholderbeteiligung sollen integraler Bestandteil der Umsetzung des NAP in Österreich bis 2030 sein. Detaillierte Planungen sind dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

**Frage 7:**

- *Welche zusätzlichen finanziellen Mittel werden ihrem Ressort zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie für das Jahr 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung stehen?*

Für das Jahr 2023 wurden 120.000 Euro budgetiert. Darüber hinaus werden beispielsweise die budgetären Mittel zur Armutsbekämpfung von mir insbesondere zur Bekämpfung von Kinderarmut eingesetzt. Die finanziellen Mittel der folgenden Jahre sind vor Budgeterstellung nicht bekannt.

**Frage 8:**

- *Im Rahmen der Erstellung des NAP wurden Stakeholder aufgefordert Maßnahmen zu melden. Alle gemeldeten Maßnahmen sollen im Anhang des NAP veröffentlicht werden. Wird es für die genannten Akteure auch zusätzliche finanzielle Mittel geben, um die Maßnahmen umzusetzen?*

Die Themenbereiche der Europäischen Garantie für Kinder umfassen die Kompetenzen unterschiedlicher Gebietskörperschaften auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene. Allfällige Finanzierungen müssen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestritten werden.

**Frage 9:**

- *Inwieweit werden die beim Multi-Stakeholder-Dialog erarbeiteten Maßnahmen in den NAP einbezogen? (Bitte um Ausführung)*

Die Ergebnisse des Multi-Stakeholder-Dialogs, die in einem umfassenden Tagungsbericht mündeten, der auf der Website meines Ressorts veröffentlicht wurde, sind in die Erarbeitung des NAP eingeflossen. Sie tragen dabei nicht nur zu einer umfassenden Beschreibung der jeweiligen Ausgangslagen mit Blick auf die sechs Kernelemente der Europäischen Garantie für Kinder bei, sondern werden auch bei der Planung der Ziele zur Umsetzung des NAP bestmöglich berücksichtigt.

**Frage 10:**

- *Wird es ein Monitoring hinsichtlich der Umsetzung des NAP geben?*
  - *Wenn ja, von wem? (Bitte um Nennung der konkreten Personen)*
  - *Wenn ja, wann startet das Monitoring?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder sind die Mitgliedstaaten angehalten, einen entsprechenden Rahmen zur Datenerhebung bzw. Überwachung der Umsetzung der Empfehlung zu schaffen. Österreich wird dazu im NAP ein umfassendes sozialstatistisches Set an Indikatoren bzw. Kennzahlen vorlegen. Dies sieht nicht nur die Überwachung der Umsetzung der in der Garantie abgehandelten sechs Kernelemente und damit verbundener Zielsetzungen in Österreich vor, sondern auch die Beobachtung darüberhinausgehender Handlungsfelder, die für die Reduzierung von Kinderarmut und dem Durchbrechen der generationenübergreifenden Weitergabe von Benachteiligungen von Relevanz sind. Dabei werden insbesondere auch Indikatoren zur Anwendung kommen, die den nationalen Kontext abbilden helfen. Die Erarbeitung dieses Indikatorensets erfolgte durch die koordinierenden Ressorts unter Beziehung von Statistik Austria. Gemäß Vorgaben der Europäischen Kommission werden die in den Nationalen Aktionenplänen aller Mitgliedstaaten dargelegten Monitoringsstrukturen schließlich in die Erarbeitung eines EU-weiten Monitorings der Europäischen Garantie für Kinder einfließen.

**Frage 11:**

- *Wird es abseits der von Stakeholder gemeldeten Maßnahmen weitere Projekte Ihres Ressorts zu Realisierung der Europäischen Kindergarantie geben?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ressort ist von mehreren Themenbereichen der Kindergarantie inhaltlich betroffen und hat bereits begonnen, zahlreiche Projekte in diesem Kontext umzusetzen. Neben der allgemeinen Zuständigkeit meines Hauses für die Bereiche der Sozialversicherung bzw. für behinderten- und gesundheitspolitische Angelegenheiten setzen wir künftig beispielsweise das Programm der „Frühen Hilfen“ flächendeckend um, das durch gezielte Frühinterventionen in Schwangerschaft und früher Kindheit Familien in belasteten Lebenslagen unterstützt. Darüber hinaus stellen wir mit dem Projekt „Schulstartklar!“ Schüler:innen aus Mindestsicherung oder Sozialhilfe beziehenden Haushalten zu Schulbeginn adäquate Schularikel zur Verfügung.

Mein Ressort fördert zudem zahlreiche Projekte zur Unterstützung benachteiligter Kinder, die von gemeinnützigen Organisationen abgewickelt werden. Das sind Maßnahmen wie etwa psychosoziale Unterstützungsangebote, Mentoring-Programme oder Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sowie Zuschüsse und Soforthilfen. Darüber hinaus fördern wir mehrere Projekte, die Unterstützungsangebote speziell für Alleinerziehende und ihre Kinder anbieten. Auch bei kommenden Projektplanungen wird ein Schwerpunkt auf die Reduktion von Kinderarmut gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



